

Wer kann helfen?

Polizeipräsidium Frankfurt/M., E 42
Marie-Curie-Str. 30- 60339 Frankfurt/Main

 **069/755 – 34020 (09.00 – 16.00 Uhr)**
Beziehungsgewalt@polizei.hessen.de

☎ 069/755 – 34220 (09.00–16.00 Uhr)
Opferschutz.ppffm@polizei.hessen.de

Gehen Sie kein Risiko ein !



Beratungsstellen

 069/43 00 52 33
www.broken-rainbow.de

Page 10 of 10

Page 10 of 10

Page 10 of 10

[illegible]

Was ist Stalking oder Nachstellung?

Im Strafgesetzbuch (§238 StGB) spricht man von Nachstellung:

Eine Person wird gegen ihren Willen Zeitraum verfolgt oder belästigt, wie z. B. durch:

- Beobachten und Auflauern
- Auskundschaften der Tagesabläufe
- Telefonanrufe und Nachrichten zu allen Tages- und Nachtzeiten und über alle denkbaren Kommunikationswege
- Briefe und Geschenke
- Sammeln von Informationen
- Rufschädigungen, Verleumdungen, Beleidigungen, üble Nachrede etc.
- Bedrohungen oder Nötigungen
- Beschädigung von Eigentum
- Körperliche, bis hin zu sexuellen Übergriffen

Hinter einer Stalkerin oder einem Stalker kann sich sowohl der Ex-Partner, die Freundin, ein Kollege oder eine völlig unbekannte Person verbergen.

Auswirkungen auf das Opfer

Der ständige Stress, ausgelöst durch die allzeit gegenwärtige Belästigung, Verfolgung und Bedrohung, kann erhebliche physische und psychische Auswirkungen haben, wie z.B.: die Aufgabe/Vernachlässigung von Freundschaften und Tagesabläufen, bis hin zum Arbeitsplatz u./o. Wohnortwechsel. Das Gefühl der Kontrolle über die eigene Lebensgestaltung nimmt ab oder entfällt ganz.

Rechtliche Möglichkeiten

Nachstellung ist eine Straftat. Eine Anzeige bei der Polizei dient in erster Linie ihrem Schutz und dazu, der Person, die Sie verfolgt oder bedroht, Grenzen aufzuzeigen.

Zusätzlich sollten Sie einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz beim Familiengericht beantragen, um ein Annäherungs- und Kontaktverbot zu erwirken.

Es kostet viel Kraft, sich gegen Nachstellung zur wehren, aber es kostet noch mehr Kraft, mit der Bedrohung zu leben!

Was können Sie außerdem tun?

Jeder Fall ist anders. Es gibt keine Lösung, die für alle passt und oft gibt es keine schnelle Lösung:

- Machen Sie der Person, die Sie verfolgt und belästigt sofort und unmissverständlich klar, dass Sie jetzt und in Zukunft keinerlei Kontakt wünschen; am besten in Gegenwart von Zeugen.
- Lassen Sie sich nicht auf ein weiteres „letztes“ klärendes Gespräch ein.
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei; auch online
- Informieren Sie Freunde/Angehörige/Kollegen über ihre Situation
- Holen Sie sich professionelle Unterstützung. Die Polizei vermittelt Ihnen Kontakte zu Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen.
- Ausführliche und weitere Informationen gibt Ihnen das Informationsblatt „Stalking“